

Medieninformation

Empfehlen sich Regelungen zur Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz bei der Besetzung von Richterpositionen?

Abteilung Justiz: Aus den Diskussionen am Mittwoch

Grundlage der Diskussionen waren das Gutachten von Prof. Dr. Fabian Wittreck, Münster, sowie die Referate von Rechtsanwalt Dr. Christian-Dietrich Bracher, Bonn, Vizepräsidentin des BSG Dr. Miriam Meßling, Kassel, Prof. Dr. Anne Sanders, M. Jur., Bielefeld, und Staatsrat a.D. Rechtsanwalt Prof. Matthias Stauch, Bremen.

Die Thesen der Gutachter und der Referenten finden Sie [hier](#).

Bonn, 21.09.2022 – Am ersten Tag der Diskussionen wird über die Grundsätze zur Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit bei Ernennungs- und Beförderungsentscheidungen debattiert. Unter den Teilnehmern herrscht Einigkeit, dass Reformbedarf besteht. Im Vordergrund müsse die Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit stehen. Denn diese stelle sicher, so Dr. Andreas Stadler vom Deutschen Richterbund, dass „die Justiz vor feindlichen Übernahmen durch die Politik geschützt“ wird. Dabei spitzt Dr. Martin Riemer zu: „Wenn Sie als Rechtsanwalt den Begriff richterliche Unabhängigkeit hören, ist das einerseits Verheißung und andererseits eine Drohung“. Zugleich dürfe die richterliche Unabhängigkeit aber nicht zu eng unter Qualitätsgesichtspunkten betrachtet werden: „Auch ein politisch extremer Richter kann einen Verkehrsunfall gerecht entscheiden.“ Prof. Dr. Christoph Külpmann erinnert daran, dass die richterliche Unabhängigkeit zuvörderst eine Frage der inneren Haltung sei, und bittet darum, die Diskussion nicht auf Beförderungsentscheidungen zu verengen.

Verantwortlich: Die Presseleitung
Direktor des AG Dr. Georg Gebhardt, Hameln
Richter am LG Dr. Christopher Sachse, LL.M., Hamburg
Ltd. Regierungsdirektor Torben Wiegand, Hamburg



Diese betreffend mahnt Dr. Eva Voßkuhle: „Maßgeblich für die Bestimmung von Eignung, Leistung und Befähigung ist die Beurteilung. Diese wird ihrer Aufgabe aber nur eingeschränkt gerecht. Sie ist vielfältig manipulierbar und wird immer wieder manipuliert. Beurteilungen folgen nicht dem Grundsatz der Wahrheit und Klarheit, sondern werden mit dem Zweck geschrieben, ein bestimmtes Ziel zu erreichen.“ Hinsichtlich der Bundesrichterwahlen unterstreicht Prof. Matthias Stauch, dass diese noch viel weniger reguliert und intransparent seien. Zudem begründe die Wahlentscheidung ein „prekäres System“, in dem Eignung, Leistung und Befähigung nicht überprüfbar seien.

Prof. Dr. Volker Römermann fasst zusammen: „Wenn man Frau Voßkuhle und Herrn Stauch hört, können wir doch nicht sagen: ‚Wir belassen es jetzt einfach so‘. Mit dieser Einschätzung stößt er auf breite Zustimmung, allerdings gehen die Vorstellungen über die Reichweite von möglichen Reformen weit auseinander.“

Für den Deutschen Anwaltverein erklärt Prof. Dr. Christian Winterhoff: „Wir vertreten Sanders plus Bracher“ und votiert für die Einführung von Expertengremien unter angemessener Beteiligung der Anwaltschaft. Expertengremien stünden, das zeigten die Erfahrungen aus dem Ausland, in besonderem Maße für Unabhängigkeit und Neutralität. Bijan Riazi fordert namens der Neuen Richtervereinigung die Einführung von Justizräten und eine Diskussion über deren rechtliche Ausgestaltung.

Voßkuhle entwickelt die Idee eines Losentscheids zwischen gleich geeigneten Bewerbern. Das Fruchtbarmachen der Errungenschaften von Legal Tech auch bei Personalentscheidungen führt Römermann ins Feld.

Karl-Heinz Hage mahnt allerdings: „Alle grundstürzenden Vorschläge sind allein akademischer Natur. Keiner dieser Vorschläge hätte eine politische Mehr-



heit.“ Er lehne Experten- und Justizräte ab. Vielmehr sollten im bestehenden System allgemeine Verfahrensgrundsätze entwickelt werden, welche insbesondere die Transparenz fördern. Transparenz stellt sich auch als dringendes Anliegen von MdB a.D. Prof. Dr. Heribert Hirte dar, der diese auch auf die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen erstreckt, um so eine Kontrolle durch die „allgemeine Öffentlichkeit“ sicherzustellen. Auch Dr. Stefanie Killinger erinnert daran, einen „liebvollen Blick auf das zu werfen, was wir haben, das BVerfG. Dieses sichert die Unabhängigkeit der Gerichte und hebt die Rolle und Aufgabe von Richtern hervor“. Neue Institutionen brauche es nicht. Dr. Martin Maaß weist darauf hin, dass mit neuen Gremien das Grundproblem auch nur scheinbar gelöst werde. Denn wegen Art. 33 Abs. 2 GG sei die Personalentscheidung ohnehin eine gebundene. Die Frage sei daher nicht, wer die Entscheidung treffe, sondern inwieweit diese überprüfbar sei. Dementsprechend müsse das Konkurrentenstreitverfahren gestärkt werden. Gegen die Einführung von Expertengremien wendet sich auch Külpmann und fragt mit Blick auf das Gutachten: „Wo sind denn die Weisen vom Berge, die in völliger Geistesreinheit und -klarheit über Beförderungen entscheiden?“

Die Diskussionen werden am 22.09.2022 vor der Beschlussfassung fortgesetzt.